

SWISS CUT TALENT

EXKLUSIVES SUCHMANDAT | B2B | ENTWURF ZUR RECHTLICHEN PRÜFUNG | 04.10.2026

1. Parteien und Suchauftrag

Vor Einsatz vervollständigen: Rechtsträger, Anschrift, UID, Zeichnungsberechtigung und erforderliche Vermittlungsbewilligungen. Diese Vorlage ist noch nicht anwaltlich freigegeben. Eine notwendige Bewilligung wird durch diesen Vertrag nicht ersetzt.

Swiss Cut Talent: vollständiger Rechtsträger, Rechtsform, Anschrift und UID

Vertretungsberechtigte Person / Kontakt / E-Mail

Kantonale Vermittlungsbewilligung; bei Bedarf SECO-Bewilligung / Nachweise

Auftraggeber: Firma, Rechtsform, Anschrift, UID

Zeichnungsberechtigte Person / Funktion / Kontakt / E-Mail

Mandatsnummer / Salonprofil-ID / Datum

Auftraggeber ist der gewerbliche Arbeitgeber. Swiss Cut Talent sucht Fachkräfte zur direkten Anstellung beim Auftraggeber. Kein Personalverleih; kein Arbeitsvertrag zwischen Talent und Swiss Cut Talent. Softwarepakete und dieses Mandat sind separate Leistungen.

2. Suchprofil, Umfang und Exklusivität

Position(en), Anzahl Einstellungen, Standort(e)

Aufgaben, zwingende Qualifikationen, Erfahrung und Sprachen

Pensum, garantierter Jahresbruttolohn inkl. 13. Monatslohn, Benefits

Gewünschter Arbeitsstart / Arbeitszeiten / Vertragsart

Suchgebiet / grenzüberschreitender Umfang / notwendige Bewilligungen

Geplanter Suchzeitraum von / bis; keine automatische Verlängerung

Exklusivität: Für die hier bezeichneten Positionen und Standorte beauftragt der Kunde während des Mandats keine weiteren Vermittler, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird. Eigene Inserate, eigene Kontakte und unabhängig eingehende Bewerbungen bleiben zulässig. Bereits bekannte Talente und parallel laufende Bewerbungen werden unten offengelegt. Eigene Einstellungen lösen ohne zurechenbare Vermittlung durch Swiss Cut Talent keine Erfolgsgebühr aus.

Bekannte Talente, vorhandene Bewerbungen und vereinbarte Ausnahmen

Der geplante Zeitraum beschränkt keine zwingenden Kündigungsrechte. Die Freiheit des Talents, Angebote anzunehmen oder abzulehnen, bleibt unberührt.

3. Leistungen und Zusammenarbeit

A | Prozess und Leistungsumfang

1. Gemeinsames Suchprofil und schriftliche Auftragsannahme.
2. Gezielte Suche und persönliche Auswahl geeigneter Talente.
3. Persönliche oder digitale Interviews durch Swiss Cut Talent.
4. Vorstellung freigegebener Profile und Interviewkoordination.
5. Begleitung der Abstimmung und Nachbetreuung nach dem Arbeitsstart.

Suchbeginn erst nach beidseitiger Annahme und Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen. Swiss Cut Talent schuldet sorgfältige Tätigkeit, keine bestimmte Zahl von Profilen, keine Einstellungsfrist und keinen Vermittlungserfolg. Änderungen des Suchumfangs werden vor Umsetzung schriftlich vereinbart.

B | Mitwirkung des Auftraggebers

Der Kunde liefert richtige Stellen- und Lohndaten, benennt eine entscheidungsbefugte Kontaktperson und gibt zeitnah Rückmeldung. Er meldet Vertragsabschluss, tatsächlichen Arbeitsstart, Pensum, garantierten Lohn und eine frühe Beendigung nachvollziehbar. Lohnnachweise sind auf notwendige Angaben zu beschränken; andere Angaben dürfen geschwärzt werden.

Der Kunde prüft Eignung, Referenzen sowie Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung eigenverantwortlich und erfüllt seine Arbeitgeberpflichten. Swiss Cut Talent kennzeichnet ungeprüfte Angaben; eine Verifizierung erfolgt nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang. Keine behördliche Bewilligungs- oder Anerkennungsgarantie.

C | Datenschutz und vertrauliche Nutzung

Profile werden nur mit zulässiger Grundlage und erforderlicher Freigabe weitergegeben. Der Kunde nutzt Talentdaten ausschliesslich für die vereinbarte Personalentscheidung, schützt sie und gibt sie nicht ohne zulässige Grundlage an Dritte weiter. Beide Parteien erfüllen ihre eigenen Pflichten nach anwendbarem Datenschutzrecht, einschliesslich Information, Sicherheit und Löschung. Die Vereinbarung ersetzt keine Datenschutzinformation oder erforderliche Einwilligung.

Vereinbarter Rückmeldeterminus, Kontaktpersonen und zusätzliche Leistungen

--

4. Vergütung und einmalige Ersatzsuche

20 % Erfolgsgebühr je tatsächlicher Einstellung

Die Gebühr beträgt **20 % des garantierten Jahresbruttolohns beim tatsächlich vereinbarten Pensum**, einschliesslich eines garantierten 13. Monatslohns. Keine Hochrechnung auf Vollzeit; keine ungewissen Boni, Spesen oder Arbeitgeberbeiträge. Massgeblich sind die bei tatsächlichem Arbeitsstart vereinbarten garantierten Bezüge. Beispiel: CHF 60 000 garantierter Jahresbruttolohn ergibt CHF 12 000 Gebühr, jeweils zuzüglich gesetzlich geschuldeter MWST.

Anspruch nur für ein unter diesem schriftlich angenommenen Mandat durch Swiss Cut Talent vorgestelltes Talent, wenn die Vermittlung für die Einstellung ursächlich ist und der tatsächliche Arbeitsstart bestätigt wurde. Ein Arbeitsvertrag ohne Arbeitsstart genügt nicht. Rechnung nach bestätigtem Start; Zahlungsziel **30 Tage**. Keine nachträgliche Umwandlung selbst organisierter Einstellungen in ein kostenpflichtiges Mandat.

Zusatzleistungen und Auslagen

- ☐ Optional ausdrücklich beauftragt: CHF 500 zusätzlich je grenzüberschreitender Einstellung für den unten beschriebenen erweiterten Koordinationsumfang. Berechnet wird die Leistung, nicht die Nationalität; fällig nach tatsächlichem Arbeitsstart.

Konkreter Zusatzumfang / ausdrücklich genehmigte externe Auslagen und Obergrenzen

--

Ohne Auswahl und beidseitige Vereinbarung keine CHF-500-Zusatzgebühr. Behördengebühren, Reisen, Umzug und externe Beratung sind nicht enthalten und nur nach ausdrücklicher vorheriger Kostenfreigabe abrechenbar. Kein Erfolg: keine Erfolgsgebühr; nur vorab genehmigte, tatsächlich angefallene externe Auslagen.

Einmalige kostenlose Ersatzsuche

Endet das vermittelte Arbeitsverhältnis innerhalb von **60 Kalendertagen ab tatsächlichem Arbeitsstart**, erhält der Kunde einmalig eine Ersatzsuche für dieselbe Position im vereinbarten Umfang ohne zusätzliche Such- oder Erfolgsgebühr. Voraussetzung: Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Beendigung und Begleichung unbestrittener fälliger Rechnungen. Die ursprüngliche Gebühr bleibt geschuldet; kein automatischer Rückzahlungsanspruch.

Ersatzsuche ausgeschlossen bei Wegfall der Stelle, Standortschliessung oder wesentlicher Änderung von Aufgaben, Pensum oder Vergütung durch den Kunden. Keine Erfolgsgarantie und keine weitere kostenlose Ersatzsuche, falls auch das Ersatzarbeitsverhältnis endet. Suchzeitraum und Suchprofil der Ersatzsuche werden schriftlich abgestimmt; vereinbarte externe Kosten bleiben separat.

5. Vertragsende und Annahme

Beendigung, Haftung und Recht

Jede Partei kann das Mandat beenden. Zwingende gesetzliche Widerrufs- und Kündigungsrechte, insbesondere soweit Art. 404 OR anwendbar ist, bleiben vorbehalten. Zur Dokumentation soll die Mitteilung per E-Mail erfolgen; gesetzliche Form- und Wirksamkeitsregeln bleiben unberührt. Keine pauschale Kündigungsstrafe und keine automatische Gebühr für bloss vorgestellte Talente.

Bereits entstandene Ansprüche bleiben bestehen. Eine spätere Einstellung eines zuvor unter diesem Mandat vorgestellten Talents begründet nur dann eine Gebühr, wenn ein rechtlich bestehender, nachweisbar ursächlicher Vermittlungszusammenhang gegeben ist; kein pauschaler Schutzzeitraum und keine Gebühr allein wegen Datenbankzugehörigkeit.

Swiss Cut Talent haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Keine Haftung für selbstständige Entscheidungen oder künftige Leistungen eines Talents, soweit keine eigene Pflichtverletzung vorliegt. Keine Einschränkung zwingender Haftung, insbesondere für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit. Keine Garantie für behördliche Entscheide oder das Fortbestehen eines Arbeitsverhältnisses.

Schweizer Recht unter Vorbehalt zwingender Vorschriften. Zuständigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Individuelle schriftliche Abreden gehen dieser Vorlage vor; eine unwirksame Bestimmung beseitigt keine zwingenden Rechte. Abweichungen und Anlagen müssen vor Suchbeginn beiden Parteien vorliegen.

Anlagen / individuell vereinbarte Abweichungen

☐ Auftraggeber bestätigt: Suchprofil, Exklusivität, Gebührenberechnung, Zusatzkosten und Bedingungen der Ersatzsuche gelesen und angenommen.

Auftraggeber: Ort / Datum / Name und Funktion / Unterschrift

Swiss Cut Talent: Ort / Datum / Name und Funktion / Unterschrift

Einreichen: Vollständig ausfüllen, unterschreiben und im Salonprofil hochladen. Der Upload allein ist noch keine Auftragsannahme durch Swiss Cut Talent. Eine eingetragene Namensangabe im PDF ersetzt keine erforderliche Unterschrift. Keine Suchaufnahme vor bestätigter Annahme.

Prüfgrundlagen: SECO, Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih (seco.admin.ch/de/private-arbeitsvermittlung-und-personalverleih); Schweizer Obligationenrecht, insbesondere Art. 100 und 404 (SR 220, fedlex.admin.ch). Anbieteridentität, Bewilligungen, Datenschutz und Vertragsqualifikation vor Verwendung fachlich prüfen lassen.